

Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Stefan Heim

Studiengangskoordination: Dr. rer. medic. Marion Grande, Nina Jacobs, M.Sc., Studiendekanat

Merkblatt zum Versicherungsschutz im Praktikum

in den Studiengängen Logopädie (dual) und Lehr- und Forschungslogopädie

Unfallversicherung

Für die Unfallversicherung während des Praktikums in Deutschland ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger zuständig. Dies ist unabhängig davon, ob das Praktikum in der Prüfungsordnung zwingend vorgeschrieben oder freiwillig ist.

Ausführliche Informationen finden sich in folgender Broschüre:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): GUV-Information Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen. GUV-SI 8083 April 2008. Verfügbar unter https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/ser-ver/download/Regeln_und_Schriften/Informationen/202-073-2008.pdf

Haftpflichtversicherung

Bei einem Praktikum kann es sein, dass Studierende über das Praktikumsunternehmen betriebshaftpflicht-versichert sind. Gegebenenfalls lohnt sich auch der Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung.

Weiterführende Informationen zu Versicherungen im Studium:

Informationen der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV):

https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp

https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/praktika_studium/index.jsp

Informationen der RWTH Aachen:

<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Vor-dem-Studium/Internationale-Studierende/Organisation-des-Studienaufenthaltes/Erste-Schritte-in-Aachen/~bqeb/Versicherung/>